



# HESSISCHER LANDTAG

18. 05. 2004

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Hahn (FDP) vom 10.03.2004**

**betreffend Ergebnisse der Rasterfahndung**

**und**

**Antwort**

**des Ministers des Innern und für Sport**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Ist die Rasterfahndung bereits in allen Bundesländern abschließend durchgeführt?

Aus rechtlicher und technischer Sicht ist die "Rasterfahndung" als Maßnahme im Sinne des § 26 HSOG (besondere Form des Datenabgleichs) bzw. der entsprechenden jeweiligen Ländervorschriften mit dem automatisierten Datenabgleich abgeschlossen. Dieser Abgleich war am 30. März 2003 beendet worden. Im allgemeinen Sprachgebrauch werden jedoch auch die sich an den Datenabgleich anschließenden präventivrechtlichen Maßnahmen unter dem Begriff "Rasterfahndung" subsumiert.

Außer in Hessen sind auch die Folgemaßnahmen in allen anderen Bundesländern abgeschlossen.

Frage 2. In welchen Ländern wurden im Rahmen der Rasterfahndung jeweils wie viele Personen festgestellt, die in irgendeinem Zusammenhang mit einer Person mit dem islamistischen Terrorismus stehen?

Über die Ergebnisse der Maßnahmen der anderen Bundesländer kann im Detail keine Auskunft gegeben werden. In zehn Bundesländern wurden keine Personen festgestellt, die als "Schläfer" im Sinne der Rasterfahndung einzustufen gewesen wären.

In fünf Bundesländern wurden Personen festgestellt, die einen islamistischen oder terroristischen Hintergrund aufwiesen, diese Erkenntnisse bestanden jedoch bereits aufgrund von Vorerkenntnissen, Hinweisen oder vorheriger Ermittlungen. Insbesondere im Raum Hamburg wurden dementsprechend auch Kontaktpersonen und mutmaßliche Unterstützer der Täter des 11. September 2001 festgestellt. Die Prozesse gegen Motassadeq bzw. Mzoudi wurden in den Medien entsprechend dargestellt.

In Hessen und den anderen Bundesländern werden sowohl präventive als auch repressive Maßnahmen als Ergebnisse der Rasterfahndung sowie aufgrund anderer Hinweise durchgeführt.

Da diese Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, können derzeit keine Angaben über die Anzahl der Personen im Sinne der Fragestellung gemacht werden.

Frage 3. Wurde seitens des Bundeskriminalamtes ein Protokoll bezüglich der Löschung aller im Wege der Durchführung der Rasterfahndung aus Hessen übersandten Datensätze übermittelt und wenn nein, warum nicht?

Mit Schreiben vom 22. April 2003 teilte das Bundeskriminalamt dem Hessischen Landeskriminalamt mit, dass entsprechend der Beschlusslage der Koordinierungsgruppe Internationaler Terrorismus und des Auftrages des HLKA vom 24. März 2003 die Datenbestände des HLKA in der genutzten Verbunddatei am 30. März 2003 gelöscht wurden.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass alle angelieferten Datenträger vernichtet wurden. Sämtliche angelieferten Daten - einschließlich der bei der Bearbeitung angefallenen und zum Zwecke der Wiederverwendung gesicherten Daten - wurden gelöscht. Bei der Löschung wurden alle Betriebssysteme und Kennungen berücksichtigt, die für die Verarbeitung der Daten relevant waren. Löschprotokolle wurden nicht erstellt.

Frage 4. Wie hoch war der finanzielle Aufwand für die Durchführung der Rasterfahndung in Hessen?

Frage 5. Wie hoch war der personelle Aufwand für die Durchführung der Rasterfahndung in Hessen in Arbeitsstunden?

Zum finanziellen und personellen Aufwand können keine konkreten Angaben gemacht werden, entsprechende Werte wurden nicht erhoben.

Im HLKA waren zeitweise bis zu 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere für die Zeit der Datenerfassung und des Abgleichs (ca. 2 Wochen) tätig.

Die personelle Besetzung des Einsatzabschnittes wurde zwischenzeitlich auf einen Beamten reduziert. Hier ist momentan noch die Verwaltung und Endkontrolle der Recherchefälle anhängig.

Innerhalb der Staatsschutzdienststellen bei den Polizeipräsidien sind/waren etwa 20 Beamte in der Recherchebearbeitung tätig.

Frage 6. Hat sich aus Sicht der Landesregierung das Mittel der Rasterfahndung der Kriminalitätsbekämpfung bewährt und wenn ja, aus welchen Gründen?

Die bisherigen Erfahrungen - auch der anderen Bundesländer - lassen die nachfolgenden Aussagen zu:

Weitere "Schläfer" wurden in Deutschland bisher nicht festgestellt. Die Maßnahmen haben jedoch dazu geführt, dass die Erkenntnisse über das islamistische Potenzial in der Bundesrepublik bei den Sicherheitsbehörden verbessert wurden.

Von der Rasterfahndung ging zudem eine präventive Wirkung aus. Aufgrund der Medienberichterstattung wurde sie vom islamistischen Potenzial als Fahndungs-/Verfolgungsdruck empfunden.

Wiesbaden, 5. Mai 2004

**Volker Bouffier**